



Landesprogramm

S T Ä R K E

Gutschein
im Wert von 40 Euro



KINDERLAND

Baden-Württemberg

M U S T E R

Liebe Eltern,

der Gutschein wird Ihnen beim Besuch eines Elterntreffs oder Elternkurses auf die hierfür anfallenden Gebühren angerechnet.

- Informationen über die Art der buchbaren Veranstaltungen, entnehmen Sie dem beigefügten Faltblatt.
- Der Gutschein kann bis Ende des ersten Lebensjahres des Kindes eingelöst werden.
- Der Gutschein ist nicht teilbar, kann aber auf einen Kurs mit höheren Gebühren angerechnet werden.
- Der Veranstalter reicht den Gutschein mit Ihrer Unterschrift bei der Stadt bzw. dem Landkreis ein.
- Der Wert kann nicht ausgezahlt werden.

Eintrag durch Aussteller:	
Vor-/Zuname des Kindes	_____
Geburtsdatum	_____
Vor-/Zuname der Eltern	_____
Stadt-/Landkreis	_____
Datum, Stempel	_____

Eintrag durch Träger der Bildungsveranstaltung: Dieser Gutschein wurde eingelöst	
Träger	_____
Unterschrift eines Elternteils	_____
Datum, Stempel	_____